



## Preisblatt Nr. 16 für Wärmelieferung der Stadtwerke Vilsbiburg gültig ab 01.01.2026

- nachstehend „NVU“ (Nahwärme-Versorgungsunternehmen) genannt -

Alle nachstehend aufgeführten Preise sind die Basispreise zum 1. Januar 2021 und werden gemäß der nachfolgend aufgeführten Preisgleitklausel angepasst.

### 1. Grund- und Messpreise, Abrechnung:

Für die Wartung und Instandhaltung der Messeinrichtung in der Übergabestation wird ein jährlicher Messkostenpreis erhoben.

bis 60 kW	90,00 €/Jahr
ab 60 kW	180,00 €/Jahr

### 2. Wärmepreis (W):

Der Wärmepreis wird für die gelieferte Wärmemenge (Verbrauch) je Megawattstunde (MWh) erhoben.

Für	die ersten 50 MWh	112,688 Euro/MWh
	die nächsten 100 MWh (50,001 – 150)	108,941 Euro/MWh
	die nächsten 150 MWh (150,001 – 300)	106,716 Euro/MWh
	die nächsten 150 MWh (300,001 – 450)	105,230 Euro/MWh
	alle weiteren MWh über 450,001	103,725 Euro/MWh

### 3. Leistungspreis (LP):

Der Leistungspreis wird für die bereitgestellte jährliche Anschlussleistung erhoben.

bis	30 kW	28,56 €/kW
von 31 bis 100 kW		23,16 €/kW
ab	101 kW	21,12 €/kW

### 4. Sonstige Leistungen (SL):

Neueinstellung der Wärmeleistung	2 Monteurstunden
Beendigung der Wärmeversorgung	2 Monteurstunden
Wiederaufnahme der Wärmeversorgung	2 Monteurstunden

## **5. Mehrwertsteuer:**

Alle Preise sind Netto-Preise. Sie verstehen sich exklusive der zum Zeitpunkt der Abrechnung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **6. Preisangepassungsformel:**

Die Kostenarten Wärmepreis (W), Leistungspreis (LP) sind veränderlich und werden von dem NVU entsprechend den Entwicklungen der Preisänderungsfaktoren einmal jährlich, jeweils zum 1. Januar des Abrechnungsjahres, angepasst.

Maßgebend für die Berechnung der Preisänderungsfaktoren ist der jeweilige Jahresdurchschnitt der Monate November des vorhergehenden Jahres bis Oktober des Abrechnungsjahres. Der Preisänderungsindex für Lohn- und Arbeitskosten errechnet sich aus dem Vorjahr ausgehend vom Abrechnungsjahr.

Die Preise ändern sich gemäß nachfolgender Formel:

### **6.1. Wärmepreis:**

$$W = W_0 * (0,3 + 0,1 * EH/EH_0 + 0,45 * G/G_0 + 0,1 * L/L_0 + 0,05 * S/S_0)$$

W<sub>0</sub> = Wärmepreis des Vorjahres

### **6.2. Leistungspreis:**

$$LP = LP_0 * (0,7 * IG/IG_0 + 0,3 * L/L_0)$$

LP<sub>0</sub> = Leistungspreis des Vorjahres

### **6.3 Preisänderungsfaktoren**

Basiswerte für die Preisänderungsfaktoren sind die jeweils nachfolgenden Werte, festgestellt zum 1. Januar 2021.

	<b>Basiswert</b>		<b>Aktueller Wert</b>	<b>in %</b>	<b>Quelle</b>
Unveränderlicher Basiswert Wärme				30	
Energieholzpreisindex	EH <sub>0</sub> =	EH	10	Stat. Bundesamt Fachserie 17, Reihe 2, Ifd. Nr. 128, Basis 2021	
Gaspreisindex	G <sub>0</sub> =	G	45	Stat. Bundesamt Fachserie 17, Reihe 2, Ifd. Nr. 635, Basis 2021	
Strompreisindex	S <sub>0</sub> =	S	5	Stat. Bundesamt Fachserie 17, Reihe 2, Ifd. Nr. 620, Basis 2021	
Investitionsgüter	IG <sub>0</sub> =	IG	70	Stat. Bundesamt Fachserie 17, Reihe 2, Ifd. Nr. 3, Basis 2021	
Lohn/Arbeitskosten	L <sub>0</sub> =	L	10/30	Stat. Bundesamt Fachserie 16, Reihe 4.3, Ifd. Nr. D, tarifliche Stundenverdienste, Basis 2021	